

## **Kleingedrucktes**

Liebe/r Freizeiteilnehmer/in,

die Freizeit, die wir als evangelische Kirche und CVJM mit diesem Prospekt anbieten, wird von uns bewusst anders gestaltet, als die Reisen vieler kommerzieller Veranstalter. Bei unserem Angebot stehen das gemeinsame Gestalten der Freizeit, das Miteinander und gemeinsamer Spaß im Mittelpunkt. Dazu gehören die Teilnahme an allen Programmpunkten und das Einhalten der Freizeitregeln. Wir behalten uns vor, Teilnehmer/innen, die sich daran wiederholt nicht halten, nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

Im Folgenden stehen die Reisebedingungen, die zum Teilnehmervertrag gehören, welche zwischen Teilnehmenden/dessen gesetzlichen Vertreter/innen und uns mit der Anmeldung bzw. der Anmeldebestätigung zustande kommen.

### **1. Anmeldung**

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter (FV), den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen im Prospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibung und des Preises unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch uns zustande.

### **2. Zahlung des Reisepreises**

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 50 Euro pro Reisetilnehmer zu leisten. Nur dann ist die Anmeldung gültig. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt zu zahlen.

Der Reisepreis ist vorbehaltlich öffentlicher und landeskirchlicher Zuschüsse festgesetzt. Preisliche Änderungen, durch unvorhergesehene Preiserhöhungen oder durch Ausbleiben von Zuschüssen, gehen zu Lasten der Teilnehmer/innen.

### **3. Leistungen**

Die Leistungen ergeben sich aus den Beschreibungen im Freizeitprospekt und den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Bei Fremdleistungen, die wir im Rahmen einer Freizeit vermitteln, haften wir nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reisebeschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

### **4. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen**

Wir können bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 25 Teilnehmern nicht erreicht ist.

Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen.

### **5. Rücktritt**

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der reise zurücktreten. wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen verlangen.

Im Falle eines Rücktritts werden pauschale Entschädigungen fällig, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet:

bis zu 15 Wochen vor Abreise	20%
bis zu 4 wochen vor Abreise	60%
weniger als 4 Wochen vor Abreise	80%

Ihnen steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Falls ein Ersatzteilnehmer gestellt wird, erheben wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro.

### **6. Vertragsobliegenheiten und Hinweise**

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen auftretenden Mangel während der reise und anzuzeigen.

Tritt ein Reismangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an die Vereinigte Evangelische Kirchengemeinde Heckinghausen, Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal, Tel. 0202/97440-0, Fax: 0202/97440-999.

Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

### **7. Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften**

Für die Beschaffung der notwendigen und ausreichend gültigen Reisedokumenten sind Sie allein verantwortlich. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Reiserücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten. Bei Auslandsfahrten ist der gültige Personalausweis, der auch auf der Fahrt mitgeführt werden muss, erforderlich.

### **8. Versicherungen**

Sie sind selbst für den Abschluss einer ausreichenden Krankenversicherung, insbesondere bei Auslandsreisen, verantwortlich. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen; ebenfalls ggf. eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

### **9. Foto- und Videomaterial**

Die Freizeiteilnehmer/innen und ihre Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Foto- und Videomaterial, das während der Freizeit sowie während Vor- und Nachtreffen entsteht, für Veröffentlichung des CVJM Heckinghausen e.V. und der Ev. Kirchengemeinde Heckinghausen genutzt werden darf. Es wird stets darauf geachtet, dass dabei niemand unvorteilhaft abgebildet ist.

### **Freizeitveranstalter:**

**Vereinigte ev. Kirchengemeinde Heckinghausen**

**Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal**

**Tel.: 0202/97440-0**

**Fax: 0202/97440-999**

*Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Haftung für mitgebrachte (Wert-)Gegenstände übernehmen.*



### Alles Wichtige auf einen Blick

**Termin:** 10.-17.08.2025

**Alter:** Jugendliche von 12-18 Jahren

**Kosten:** 450 Euro

**Leistungen:** Fahrt von/nach Wuppertal, Unterbringung in Mehrbettzimmern und Vollverpflegung, Verpflegung für die Rückfahrt, Programmgestaltung und Aktivitäten, Infobrief kurz vor der Freizeit, Freizeitvortreffen

**Bezahlung:** Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn gleichzeitig eine Anzahlung in Höhe von 50 Euro auf das nachstehende Konto eingeht. Der volle Freizeitpreis ist entsprechend den Reisebedingungen zu überweisen

**CVJM Heckinghausen e.V. , Stadtparkasse Wuppertal**

**IBAN: DE96 3305 0000 0008 5391 08**

**BIC: WUPSDE33XXX**

**Verwendungszweck: Freizeit und Name**

(nicht vergessen: Verwendungszweck, Name und Adresse auf jeder Überweisung angeben)

Zuschüsse für finanzschwache Teilnehmer sind möglich, bitte die Freizeitleitung ansprechen.

**Leitung:** Julia Eigen & Team

*Julia Eigen*

[julia.eigen@ev-heck.de](mailto:julia.eigen@ev-heck.de)

0174 7852840 (gerne auch über Whatsapp erreichbar)

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Jugendfreizeit nach Dänemark vom 10.08-17.08.2025 an

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Email Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Handy Eltern: \_\_\_\_\_

Email Eltern: \_\_\_\_\_

ja, gegen Wundstarrkrampf geimpft, am \_\_\_\_\_

ja, Schwimmerlaubnis

ja, vegetarisches Essen

Hinweise auf persönliche Medikamente o.Ä.

Urlaubsadresse der Eltern inkl. Zeitraum:

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind, in Absprache mit der Freizeitleitung, die Möglichkeit zur unbeaufsichtigten Freizeitgestaltung hat. Wir erkennen mit unserer Unterschrift die abgedruckten Reisebedingungen an und verpflichten unser Kind zur Einhaltung der Freizeitregeln.

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

\_\_\_\_\_  
Wuppertal, der

Unterschrift des/der Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Wuppertal, der